



Amt für Schule und  
Weiterbildung

10.06.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Dr. Zeisberg  
Telefon: 492-2843  
Zeisberg@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Umsetzung des Sofortprogramms zur Ausstattung mit digitalen Endgeräten und mittelfristige Perspektive

Beratungsfolge

16.06.2021 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Bericht

Mit dem Beschluss über den Haushalt 2021 hat der Rat der Stadt Münster insgesamt 6.000.000 € für die Finanzierung eines kommunalen Sofortausstattungsprogrammes für die Schulen bereitgestellt. Für die Verteilung der Geräte wurden im Rahmen eines Haushaltsbegleitantrages, den der Ausschuss für Schule und Weiterbildung im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2021 beschlossen hat, die Leitplanken gesetzt. Per Dringlichkeitsentscheidung vom 19.04.2021 (D/0007/2021) wurde die Beschaffung auf den Weg gebracht.

Das gesamte Umfeld „Schule“ unterliegt einer beschleunigten Entwicklung in Bezug auf die Digitalisierung und allen damit zusammenhängenden Prozessen: Schülerinnen und Schüler (SuS) wie Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte, die gesamte Schulgestaltung und -entwicklung in pädagogischer wie baulicher Hinsicht. Alle befinden sich auf dem Schnellweg, der derzeit nur in eine Richtung zu führen scheint, unterstützt durch die Förderprogramme des Digitalpaktes und eigene Haushaltsmittel ist es unausweichlich, die Vision der digitalisierten Vollausrüstung von Schulen jetzt anzugehen und zu Ende zu denken.

Durch die zahlreichen Eigenanschaffungen von iPads durch die Schulen, durch die Förderprogramme des Bundes (Digital Pakt) sowie mit den von der Schulverwaltung angeschafften Klassensätzen von iPads für die Grundschulen stehen bereits in allen Schulen digitale Endgeräte zur Verfügung. Diese Anzahl wird durch die jetzt auf den Weg gebrachte Beschaffung noch einmal massiv erhöht. Die Aufteilung ist in dem genannten Haushaltsbegleitantrag dabei wie folgt vorgesehen: 7200 128 GB-Geräte sollen den Jahrgängen 8 bis 13 an den Gymnasien, Gesamtschulen und Realschulen zur Verfügung gestellt werden. 4500 32GB-Geräte sind für die Grundschulen und 5. bis 7. Jahrgänge der zuvor genannten Schulformen vorgesehen. Bei diesen würden jeweils 2 SuS mit einem Gerät arbeiten, in allen anderen Jahrgängen stünde pro Schülerin und Schüler ein Gerät zur Verfügung, ebenso wie in allen Jahrgängen der Haupt-, Förder-, Sekundarschulen und der Schule für Kranke. Alle Geräte sollen mit einem Stift ausgestattet werden und als Leihgeräte zur Verfügung gestellt werden.

## **Beschaffung der Geräte | Dringlichkeitsentscheidung D/0007/2021**

Zielsetzung ist es, die zusätzlichen iPads direkt nach den Sommerferien 2021 an die Schulen auszuliefern. Aufgrund der langen Lieferzeit der iPad-Geräte und deren Zubehör (Stift, Hülle) wurde die Beschaffung der 11.700 Geräte per Dringlichkeitsentscheidung vom 19.04.2021 auf den Weg gebracht. Daraufhin sind unverzüglich die Ausschreibungen in die Wege geleitet worden. Mit aktuellem Stand Anfang Juni 2021 hält die Verwaltung es für realistisch, den Zeitplan einhalten zu können.

## **Ausstattung mit Hüllen, Stiften, Ladeschränke für die Schulen | Sonderetat**

Im Dringlichkeitsbeschluss wurden die Argumente zur Beschaffung von Eingabestiften des Typ Crayon von logitech bereits dargestellt und deren Anschaffung durch den Schulträger zugestimmt. Zustimmung fand ebenfalls die Anschaffung von Hüllen und Lademöglichkeiten durch den Schulträger.

Während bei den Stiften und Hüllen aus vergaberechtlichen Gründen ein Beschaffungsrecht über einen Sonderetat für die Schulen ausgeschlossen wurde, ist es bei den Lademöglichkeiten vor allem die technische Abnahme der Schränke unter Berücksichtigung der elektrischen Anschlussmöglichkeiten und des Diebstahlschutzes, der eine zentrale Anschaffung durch die Verwaltung erforderlich macht. Derzeit werden Gespräche mit den Schulen geführt, welche Lademöglichkeiten sie benötigen und wo diese aufgestellt werden sollen. Die Varianten reichen von Ladekoffern über Ladeschränke bis hin zu Ladewagen. Sie unterscheiden sich in der Art der Aufbewahrung (Menge der Geräte, einzeln abschließbare Fächer), Lightning-Kabel-Anschluss und der Mobilität.

Ob die Ausgabe der Geräte, Stifte und Hüllen unter Einsatz von Studentischen Hilfskräften erfolgen kann, wird derzeit noch geprüft. Dem entgegen steht die zeitliche Verfügbarkeit von Studierenden, die im Semester oft nur tage- oder stundenweise Arbeiten erlauben. Benötigt werden jedoch Personen, die über einige Wochen verfügbar wären.

## **Leihvertrag**

Die Ausgabe der beschafften Geräte mit Zubehör erfolgt, wie bei den Geräten aus dem Digital Pakt der Bundesförderung auch, auf Basis eines Leihvertrages. Dieser sieht vor, dass die Beseitigung von Schäden auf eigene Kosten erfolgt, wenn die Haftpflichtversicherung diese nicht mit abdeckt. Die Leihverträge werden dahingehend abgeändert, dass sie einen Hinweis auf die Übernahme im Schadensfall enthalten und auf eine mögliche notwendige Erweiterung der Haftpflichtversicherung hinweisen. Wie hier konkret eine unbürokratische und niedrigschwellige Lösung ausgestaltet werden kann, ist zum augenblicklichen Zeitpunkt noch offen. Mit den aktuell bereitgestellten 6 Mio. € sind Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen nicht finanziert; hier ist auch nicht absehbar, wie viele der Geräte wirklich irreparabel sein werden. <sup>1</sup> Der Leihvertrag steht in einfacher Sprache zur Verfügung und Übersetzungen in die gängigen Sprachen sind in Arbeit

---

<sup>1</sup> Hinweis: Apple bietet eine Versicherung an, die vorsieht, dass 5% des versicherten Gerätevolumens bei Defekten ausgetauscht werden können. Das entspräche hier alleine 585 Geräte mit einem Finanzvolumen von ca. 250.000 €, lediglich das Zubehör bliebe erhalten

## Berücksichtigung der Fördergeräte

Bei der zuvor beschriebenen Umsetzung der Ausstattung für die Klassenstufen und Schulformen sollen die Geräte aus der Bundesförderung berücksichtigt werden. Dabei müssen mehrere Aspekte beachtet werden, die Auswirkungen auf die Neuverteilung der Geräte haben:

- Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Geräte gemäß dem Förderzweck ausschließlich bedürftigen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden dürfen. Auch wenn es naheliegend erscheint, diese Geräte als Klassensatz zusammenzufassen und zur Verfügung zu stellen und dieses Vorgehen eine erhebliche Erleichterung in der Administration wie Bedienung darstellen würden, ist es unter Fördergesichtspunkten unzulässig. Dass also jeweils nur ein Teil der Kinder in einer Klasse bedürftig ist, wird von der Verwaltung bei der Verteilung der Geräte Berücksichtigung finden müssen. Die Geräte werden weiter vereinzelt in den Klassen eingesetzt und somit den Klassensatz ergänzen.
- Vor allem im Beirat MEP wurde der Aspekt der Verteilung eindringlich diskutiert. Zum einen wurde betont, dass die Geräte aus der Bundesförderung auch als Nachteilsausgleich den Schülerinnen und Schülern zur Verwendung im schulischen Kontext mit nach Hause gegeben wurden. Aufgrund der vorgeschlagenen Verteilung müssten die Fördergeräte, die als 32 GB-Geräte für die Schülerinnen und Schüler ab der 8. Jahrgangsstufe beschafft wurden, zurückgefordert werden, da diese SuS mit 128 GB-Geräten ausgestattet werden sollen. Die zurückgeforderten Geräte können dann in die unteren Klassen (Jahrgänge 1 bis 7) gegeben werden. Inwieweit dies unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien möglich und zulässig ist, ist ausdrücklich noch zu prüfen. Weiter wurde zu bedenken gegeben, dass es derzeit sowohl in Grundschulen, aber auch in Realschulen Klassen gibt, in denen mehr als 50% der Kinder ein Fördergerät bekommen haben. Wird die Ausstattung nun in diesen Klassen auf 2:1 gesetzt, werden weniger Kinder ein Gerät zur Verfügung haben als vorher unter Berücksichtigung der Fördergeräte nach dem SGB II-Schlüssel.
- Die Geräte aus der Bundesförderung werden an die SuS ausgeliehen für den Gebrauch im häuslichen Umfeld. Es ist nicht beabsichtigt und auch nicht praktikabel, dass SuS der Primarstufe oder auch der 5. und 6. Klasse die Geräte täglich mit in die Schule bringen. Werden die Geräte dennoch angerechnet, entsteht die Situation, dass Schulen mit einem hohen SGB II-Anteil entweder keine Geräte bekommen oder im schlimmsten Fall noch Geräte zurückgeben müssen. Für den Schulbetrieb bedeutet das dann, dass in diesen Schulen keine Geräte aus der hier vorliegenden Förderung zur Verfügung stehen, während andere Schulen die Geräte für den lfd. Schulbetrieb erhalten.

Aus Sicht der Verwaltung ist ein solches Vorgehen kaum umsetzbar und stößt auf Wertungswidersprüche. Die ausgegebenen Geräte sollen bei den Schulen und damit den bedürftigen Schülerinnen und Schülern verbleiben.

Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte ergibt sich folgender Verteilungsplan; die genannte Reihenfolge entspricht der Priorität in der Verteilung der Geräte:

- a) 32 GB-Geräte:
  - Die Förderschulen, die Schule für Kranke und die Hauptschulen erhalten eine 1:1-Ausstattung für alle Jahrgänge.
  - Die Jahrgänge 5 bis 7 der Realschulen, Gymnasien und der PRIMUS-Schule erhalten eine 2:1-Ausstattung.

- Die Grundschulen behalten ihre zugewiesenen Fördergeräte. Die noch zur Verfügung stehenden Geräte werden als Klassensätze gleichmäßig an die Grundschulen verteilt.
- b) 128 GB-Geräte
- Berücksichtigt wurden die Jahrgänge 8-10 der Realschulen, Gesamtschulen und der PRIMUS Schule, die Oberstufen der Gymnasien und Gesamtschulen sowie die Schülerinnen und Schüler des Weiterbildungskollegs.  
Die bestellte Menge an iPads (4500 Geräte) ist ausreichend für 82% der genannten Schülerinnen und Schüler.
  - Die Geräte werden demnach so verteilt, dass 82% der Schülerinnen und Schüler erreicht werden können. Die Aufteilung der Geräte in den Jahrgängen obliegt den Schulen.

Die Verwaltung beabsichtigt, die beschafften Geräte schnellstmöglich an die Schulen auszugeben, weist aber darauf hin, dass insbesondere unter Berücksichtigung der Einsatzmöglichkeiten der Fördergeräte und noch zu klärender grundsätzlicher Fragen zum Einsatz in Grundschulen auf jeden Fall Nachsteuerungen erforderlich werden.

### **Stellen zum Support bei der citeq aus dem MEP**

Für den IT-Support der angeschafften Geräte und für die BKs sollen gem. dem vorgenannten Antrag dauerhaft drei Stellen aus dem MEP finanziert werden. Die Verwaltung bereitet aktuell eine Vorlage zur Evaluation des bestehenden MEP und eine daraus resultierende Neuausrichtung unter Berücksichtigung aller Kosten vor, unter denen dann auch diese Personalkosten zu zählen sein werden.

### **Berücksichtigung der Berufskollegs**

Die Berufskollegs finden sowohl beim Digital Pakt 1 in der Förderung der IT-Infrastruktur Berücksichtigung wie auch im Digital Pakt 2 bei der Ausstattung von bedürftigen Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten.

Eine bereits durchgeführte kurzfristige Abfrage ergab im Gespräch mit den Leitungen der Berufskollegs, dass sie eine Berücksichtigung der Schülerinnen und Schüler der Bildungsgänge in Vollzeit zusätzlich der Ausbildungsvorbereitung in Teilzeit, aber ohne die Fachschulen, für sinnvoll erachten.

Insgesamt werden damit ca. 2540 Geräte benötigt, wobei die Berufskollegs unterschiedliche Gerätestandards eingeführt haben. So werden an drei der BKs iPads eingesetzt und 840 Geräte benötigt, an den übrigen drei Convertibles eingesetzt und ca. 1700 Geräte zusätzlich zu den dort bereits vorhandenen Fördergeräten benötigt.

Die Verwaltung wird hierzu zur weiteren Umsetzung der digitalen Ausstattung aller Schulen nach der Sommerpause 2021 weitergehende Vorschläge vorlegen und auch die vorliegenden Ratsanträge behandeln.

## **Weitere Verwendung der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel**

Aus den vorhandenen Mitteln zu finanzieren sind die Begleitkosten für die digitalen Endgeräte. Da die Geräte der unteren Jahrgänge in den Schulen verbleiben, ist für alle angeschafften Geräte eine elektrische Prüfung zwingend vorzusehen, die jährlich pro Gerät 3,50 € beträgt. In der Summe sind das als Momentaufnahme für die 8600 Geräte zurzeit 30.100 € pro Jahr. Dieser Aufwand ist perspektivisch in den MEP als laufende Kosten mit aufzunehmen.

Derzeit erreichen die Verwaltung wöchentlich Meldungen über defekte Leihgeräte aus den Förderprogrammen. Unabhängig davon, wer die Reparatur- oder Ersatzkosten übernimmt, muss dem Schüler/der Schülerin unmittelbar ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt werden. Auch hierzu ist eine Reserve vorzuhalten.

## **Ausstattung aller Schüler\*innen an städtischen Schulen mit digitalen Endgeräten**

Aus Sicht der Verwaltung ist die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten ein wichtiger Schritt. Insgesamt aber geht es um eine ganzheitliche Sicht auf die digitale Bildung in Schulen und die Realisierung der Vision einer ganzheitlichen Umsetzung einer digitalen Vollausrüstung.

Zu dieser Vollausrüstung sind folgende Einheiten zu zählen:

- IT-Infrastruktur mit Verkabelung wie im Digital Pakt 1 mit entsprechendem Wandanschlussbild
- Ausreichende Serverinfrastruktur
- Aktive Technik an allen benötigten Einsatzorten
- Digitale Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen, abhängig vom pädagogischen Konzept, bis zu einer 1:1-Ausrüstung
- Digitale Präsentationsgeräte in allen pädagogisch genutzten Räumen inklusive Differenzierungsräumen, OGS-Räumen, Lehrerzimmern als Dienstversammlungsstätte und Sporthallen
- Breitbandanbindung an alle Sporthallen

Durch das Einbringen der 11.700 zusätzlichen iPads an die Schulen, drängen die Schulen auf das Einbringen von deutlich mehr Beamern und AppleTV-Geräten. Dafür sind keine Ressourcen vorhanden. Im Rahmen der Erfassung der Ausstattung für den DigitalPakt wird die Verwaltung einen Überblick erhalten, wie viele Klassenräume derzeit eine defizitäre Ausstattung haben und nicht mit den iPads aktiv arbeiten können. Die weitere Ausstattung der Klassenräume wird von der Verwaltung wie auch den Schulen als vorrangig angesehen.

## **Ausblick**

Die Verwaltung misst der Vision der digitalisierten Vollausrüstung der Schulen eine besondere Bedeutung bei, weswegen sie hier zusammenfassend skizziert und deren Folgen aufgezeigt werden: Um diese zu erreichen, ist die Ausstattung mit Tablets ein Anfang, der weitere Schritte nach sich zieht und in die Umsetzung zwingt: Kein Tablet ist in all seinen Möglichkeiten im Unterricht nutzbar, wenn die Präsentationstechnik fehlt, hinter der eine moderne IT-Infrastruktur inklusive korrekt dimensionierter Serversysteme steht. Ein Teil dieser Infrastruktur wird durch den Digital Pakt 1 abgedeckt, das fehlende Puzzleteil erstreckt sich über weitere bauliche Maßnahmen zum Ausbau der IT-Infrastruktur inklusive der im Digital Pakt 1 ausgelassenen Räumlichkeiten wie Sporthallen oder Differenzierungsräume und die Ausstattung aller Räume mit digitaler Präsentationstechnik, die aus einem Whiteboard und Kurzdistanzbeamer mit Apple-TV und Audioboxen besteht. Auch für diese Geräte muss eine jährliche Wartung wie auch die Reinvestition mit bedacht und schließlich finanziert werden.

Nur mit umfassend gedachten Plänen zur digitalen Vollausrüstung aller Schulformen in Münster, kann die digitale Bildung der Schülerinnen und Schüler erfolgreich gelingen. Die Pläne und Maßnahmen sind pandemieunabhängig zu betrachten. Die Pandemie zeigt lediglich die bislang versäumten Investitionen auf, die mit der jetzt anstehenden Endgeräteausstattung in Ansätzen aufgeholt werden können, wenn auch nur schrittweise. Der Digital Pakt 1 dauert bis 2024 und diese Zeit ist notwendig, um die dahinterliegenden Prozesse abzustimmen, anzustoßen und umsetzen zu können.

I. V.

Gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor